

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00806/2011**

**B-Plan Nr. 59.08 "Wochenendhausgebiet Touristenweg" - Beschluss über Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**

---

### Beschlüsse:

27.02.2012	Stadtvertretung
028/StV/2012	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

### Bemerkungen:

#### 1. Antrag CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger (mehrfraktionell)

Folgende Ergänzung wird in den Anlagen der Vorlage 00806/2011 „B-Plan Nr. 59.08 Wochenendhausgebiet Touristenweg – Beschluss über Stellungnahmen – Satzungsbeschluss“, konkret in der Begründung unter 5.1 „Art der baulichen Nutzung“ bzw. in den textlichen Festsetzungen übernommen:

„Für folgende Grundstücke wird der Bestandschutz für die Dauerwohnnutzung festgestellt: 73/2 und 52/1; 79/1; 78/2 + 3; 77; 72/3; 61/2 und 55/4.“

Mit Vorlage des interfraktionellen Antrages ist dieser Antrag gegenstandslos geworden.

#### **2.**

Es liegt den Mitgliedern der Stadtvertretung ein interfraktioneller Antrag vor. Der Stadtpräsident weist darauf hin, dass die Abstimmung zum Antrag vor Beschlussfassung zur Vorlage erfolgen soll. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch. Der Stadtpräsident stellt zunächst den interfraktionellen Antrag zur Abstimmung.

#### Antrag CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Stadtvertreter Herr Manfred Strauß (interfraktionell)

Im Vorfeld des Satzungsbeschlusses möge die Stadtvertretung beschließen:

„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, denjenigen Dauerwohnern in der Wochenendhaussiedlung Touristenweg, denen die Wohnnutzung rechtskräftig untersagt wurde und die mit Datum vom 01.01.2012 mindestens 15 Jahre im Gebiet Touristenweg wohnen, ein lebenslanges Wohnen zu ermöglichen und die Nutzungsuntersagung nicht zu vollziehen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen

### **3. Protokollnotiz:**

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Dr. Wolfram Friedersdorff erklärt, dass auf der Grundlage eines Bebauungsplanes hinsichtlich des Vollzugs auch die Möglichkeit einer Duldung besteht. Die Verwaltung wird aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung zum interfraktionellen Antrag diesen Weg beschreiten.

### **4.**

Nach erfolgter Abstimmung zum interfraktionellen Antrag ruft der Stadtpräsident die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsempfehlung.

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen